

FLÜSSIGGAS KOMPAKT

Zukunft des Wärmemarktes: alle emissionsarmen Alternativen integrieren

Dem Entwurf für ein „Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude“ fehlt bislang noch eine gelungene Integration der emissionsarmen Alternative Flüssiggas und der neuen Energieform Bio-LPG. Profitieren würde insbesondere der ländliche Raum.

Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude“ – meist vereinfachend Gebäudeenergiegesetz (GEG) genannt – soll die bisherigen Regelungen aus Energieeinsparungsgesetz, Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammenführen. Mit dem bei Redaktionsschluss vorliegenden Entwurf drohen jedoch die Potenziale von Flüssiggas und seiner biogenen Variante Bio-LPG ungenutzt zu bleiben.

Angemessene Primärenergiefaktoren für Flüssiggas und Bio-LPG

Flüssiggas sollte wie verflüssigtes Erdgas (Liquefied Natural Gas, kurz LNG) im neu geschaffenen Quartiersansatz mit einem Primärenergiefaktor von 0,6 bewertet werden, denn die Gesamt-CO₂-Bilanz von Flüssiggas fällt sogar etwas positiver aus als diejenige von LNG. Die primärenergetische Bilanz von Bio-LPG kann sich ebenso problemlos mit der von Biomethan messen – entsprechend sollten biogenes Flüssiggas und Biomethan ebenfalls mit einem Primärenergiefaktor von 0,6 gleichgestellt werden.

Bio-LPG über Massenbilanzsystem anrechnen

Eine separate Lager- und Verteillogistik für biogenes Flüssiggas existiert nicht – ebenso wenig wie ein separates Leitungsnetz für Biomethan. Dennoch könnte biogenes Erdgas laut Entwurf über eine Massenbilanzierung angerechnet werden, während eine entsprechende Regelung für Flüssiggas fehlt. Verbraucher, die jenseits des Erdgasnetzes auf biogenes Gas setzen möchten, könnten Bio-LPG somit nicht nutzen – obwohl biogenes Flüssiggas alle Anforderungen der Biomasseverordnung an gasförmige Biomasse erfüllt. Hinzu kommt: Die überarbeitete Erneuerbare Energien-Richtlinie 2018/2001/EU verlangt die Einbeziehung aller erneuerbaren Energien auch im Wärmesektor. Für Biomasse-Brennstoffe wird die Verwendung von Massenbilanz-

systemen verpflichtend vorgeschrieben – hier besteht klarer Nachbesserungsbedarf beim GEG.



- 01 **ZUKUNFT DES WÄRMEMARKTES:** alle emissionsarmen Alternativen integriert
- 02 **3 FRAGEN AN:** Dr. Joachim Pfeiffer, MdB, CDU • **INFONEWS:** DVFG ist Partner der dena-Initiative „Global Alliance Power Fuels“
- 03 **KOMMENTAR ZUM KLIMASCHUTZGESETZ:** Dr. Andreas Stücke, DVFG-Hauptgeschäftsführer
- 04 Bio-LPG – eine neue Alternative • **IMPRESSUM**



3 | ?

Dr. Joachim Pfeiffer

wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Welche Ansprüche muss das Gebäudeenergiegesetz aus Ihrer Sicht erfüllen?

„Beim Thema Energieeffizienz im Gebäudebereich werden häufig Ziele, Maßnahmen, Ursachen und Wirkungen vertauscht. Statt Aktionismus gilt es den richtigen Rahmen und ein investitionsfreundliches Umfeld zu schaffen. Wir müssen den Zielkonflikt zwischen der Sicherung bezahlbaren Wohnens und den Klimazielen im Gebäudesektor auflösen. Das GEG muss außerdem seinem Ziel nachkommen, geltendes Recht zusammenzufassen, zu straffen und zu vereinfachen.“

Was bedeutet das für Bürger und Wirtschaft?

„Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit müssen mit den geringsten Belastungen für Bürger und Wirtschaft erreicht werden. Die Entscheidung, welche Technologien für das jeweilige Gebäude am effizientesten und gleichzeitig wirtschaftlich sind, sollte vom Eigentümer und Veranlasser der Maßnahmen getroffen werden. Zwangsvorgaben und -sanierungen sowie eine Verschärfungen der Mindesteffizienzstandards lehne ich strikt ab.“

Womit könnte man Ihrer Ansicht nach Impulse für mehr Energieeffizienz im Bestand setzen?

„Die Sanierung von Bestandsgebäuden bleibt seit Jahren hinter den politischen Zielsetzungen zurück. Es braucht jetzt politischen Gestaltungswillen, um Energieeffizienz auf die Überholspur zu setzen. Ein wichtiges Instrument dabei ist die steuerliche Förderung zur energetischen Gebäudesanierung. Hier gilt es, ein technologieoffenes, zielgruppengerechtes, kostenneutrales und unbürokratisches Konzept zu schaffen, das zur Vereinfachung und Konsolidierung der Förderlandschaft beiträgt.“

Fortsetzung von Seite 1

Quartiersansatz auf Flüssiggas ausweiten

Dass künftig auch effiziente gasbetriebene Blockheizkraftwerke in Quartierslösungen primärenergetische Vorteile genießen sollen, ist ein positiver Vorstoß. Allerdings gilt es auch diesen Punkt noch explizit auf Flüssiggas auszuweiten. Beschränkt sich das GEG hier auf Erdgas und schließt Flüssiggas aus, werden Verbraucher ohne Zugang zum Leitungsnetz auf Alternativen mit schlechteren Emissionswerten als Flüssiggas zurückgreifen müssen.

Anerkennung für biogenes Flüssiggas: Signal auf Landesebene

In Baden-Württemberg verpflichtet das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) seit 2010, beim Austausch der Heizungsanlage erneuerbare Energien einzusetzen. Die Landesregierung hat das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg mit einer Evaluation des Gesetzes beauftragt, die seit Oktober 2018 vorliegt.¹ Klares Ergebnis mit Blick auf biogenes Flüssiggas: Der Bericht empfiehlt, Bio-LPG als neue Erfüllungsoption in eine überarbeitete Fassung des EWärmeG mit aufzunehmen – ein Impuls, den die Bundespolitik bei der Gestaltung des GEG berücksichtigen sollte. <<

¹ Evaluation des Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG), Endbericht im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (Projektleitung), 31. Oktober 2018

INFONEWS



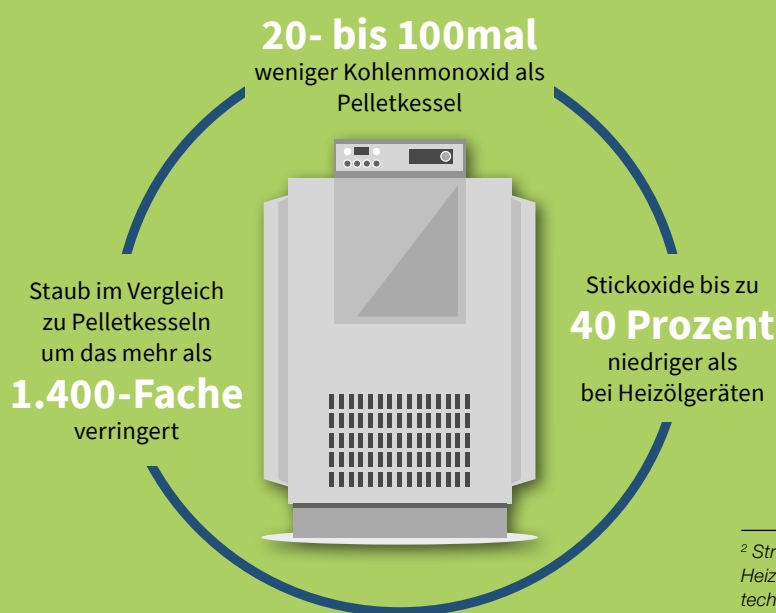
DVFG ist Partner der dena-Initiative „Global Alliance Power Fuels“

Seit dem Startschuss im September 2018 ist der DVFG Mitglied der „Global Alliance Power Fuels“. Das von der Deutschen Energie-Agentur (dena) ins Leben gerufene internationale branchenübergreifende Bündnis dient dem Ziel, globale Märkte für synthetische Kraft- und Brennstoffe auf Basis erneuerbarer Energien zu erschließen. Die Allianz soll ein breites Netzwerk aus den Bereichen Forschung und Wissenschaft, Politik und Gesellschaft aufbauen und internationale Märkte für die sogenannten Power Fuels sowie die Rahmenbedingungen für ihren Einsatz in verschiedenen Bereichen analysieren. Mit seinem Engagement in der Allianz unterstreicht der DVFG einmal mehr: Flüssiggas wird langfristig eine Rolle im Energieträgermix spielen.

FLÜSSIGGAS: DIE EMISSIONSARME ALTERNATIVE JENSEITS DER WÄRMENETZE

Gegenüber anderen leitungsunabhängigen Heizenergien punktet Flüssiggas durch niedrigere Schadstoffwerte – so lautet das zentrale Ergebnis einer Studie der Universität Stuttgart im Auftrag des DVFG.²

Für die Studie des Instituts für Feuerungs- und Kraftwerkstechnik (IFK) der Universität Stuttgart wurden mit Flüssiggas betriebene Heizungsanlagen unter praxisnahen Bedingungen auf ihre Kohlenmonoxid-, Stickoxid- und Staubemissionen hin untersucht. Anschließend verglichen die Wissenschaftler die Daten mit bereits vorhandenen Untersuchungsergebnissen zu Heizöl- und Pelletkesseln. Das Ergebnis: Gegenüber Pelletkesseln emittierten die Flüssiggasgeräte 20- bis 100mal weniger Kohlenmonoxid; der Emissionsfaktor für Staub war um das mehr als 1.400-Fache verringert. Im Vergleich zu Heizölanlagen fielen die Stickoxidemissionen bei den mit Flüssiggas betriebenen Heizungen um rund 40 Prozent niedriger aus.



² Struschka et. al.: Emissionen flüssiggasbetriebener Heizungen, Institut für Feuerungs- und Kraftwerkstechnik der Universität Stuttgart, Oktober 2016, verfügbar unter www.dvfg.de/publikationen/studien-und-gutachten/

KOMMENTAR ZUM KLIMASCHUTZGESETZ

ENERGIEWENDE: Zeit der Preisschilder

Dr. Andreas Stücke, DVFG-Hauptgeschäftsführer

Gelbe Westen mussten sich die Hauseigentümer in Deutschland im Herbst 2010 nicht überstreifen. Das damalige Energiekonzept der Bundesregierung sah Zwangssanierungen im Gebäudebestand vor und fiel auch ohne Straßenproteste binnen Tagen sang- und klanglos durch. Der Referentenentwurf des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) aus dem Bundesumweltministerium muss dieses Schicksal nicht teilen. Das KSG notiert zwar sektorspezifische CO₂-Einsparziele von 2021 bis 2030. Mit Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Ziele befasst sich der Entwurf aber nicht. Das KSG delegiert die Verantwortung für die konkreten Lösungswege an die zuständigen

Ressorts. Im Bundesbauministerium wird man der Arbeit am Katalog für das Hauseigentum schon entgegenfeiern.

Das KSG setzt auf einen neuen Akteur in der Klimaschutzpolitik. Der Klimarat soll sowohl ökologischen Standards als auch sozialen und gesamtwirtschaftlichen Belangen verpflichtet sein. Das ist zu begrüßen. In der Energiewende ist nun endgültig die Zeit der Preisschilder angebrochen. Die Kohlekommission hat unbehelligt von Steuerzahlern und Stromkunden drastisch zugelangt. Als Vorbild für andere Sektoren taugt das Politikmodell des Vertrages zu Lasten Dritter wohl nicht.

Bio-LPG – eine neue Alternative

Seit April 2018 ist erstmals biogenes Flüssiggas auf dem deutschen Markt erhältlich. Die regenerative Flüssiggas-Variante entsteht als Nebenprodukt bei der Herstellung von Biokraftstoffen aus organischen Rest- und Abfallstoffen sowie nachwachsenden Rohstoffen – und ist damit zu einhundert Prozent biogen.

Biogenes Flüssiggas, auch Bio-LPG oder Bio-Propan genannt, bietet dieselben Vorteile wie konventionelles Flüssiggas: Es lagert netzunabhängig in Behältern und steht bundesweit zur

Verfügung. Gerade im ländlichen Raum, abseits der Erdgasnetze, können Endverbraucher nun auch erneuerbares Flüssiggas als Heizenergie beziehen. Der biogene Brennstoff ist chemisch identisch mit

Nutzungsgeräten der Verbraucher sind ebenfalls nicht notwendig. Bio-LPG kann sowohl in beliebig hoher Menge beige-mischt als auch in Reinform in Flüssiggas-Anlagen genutzt werden.

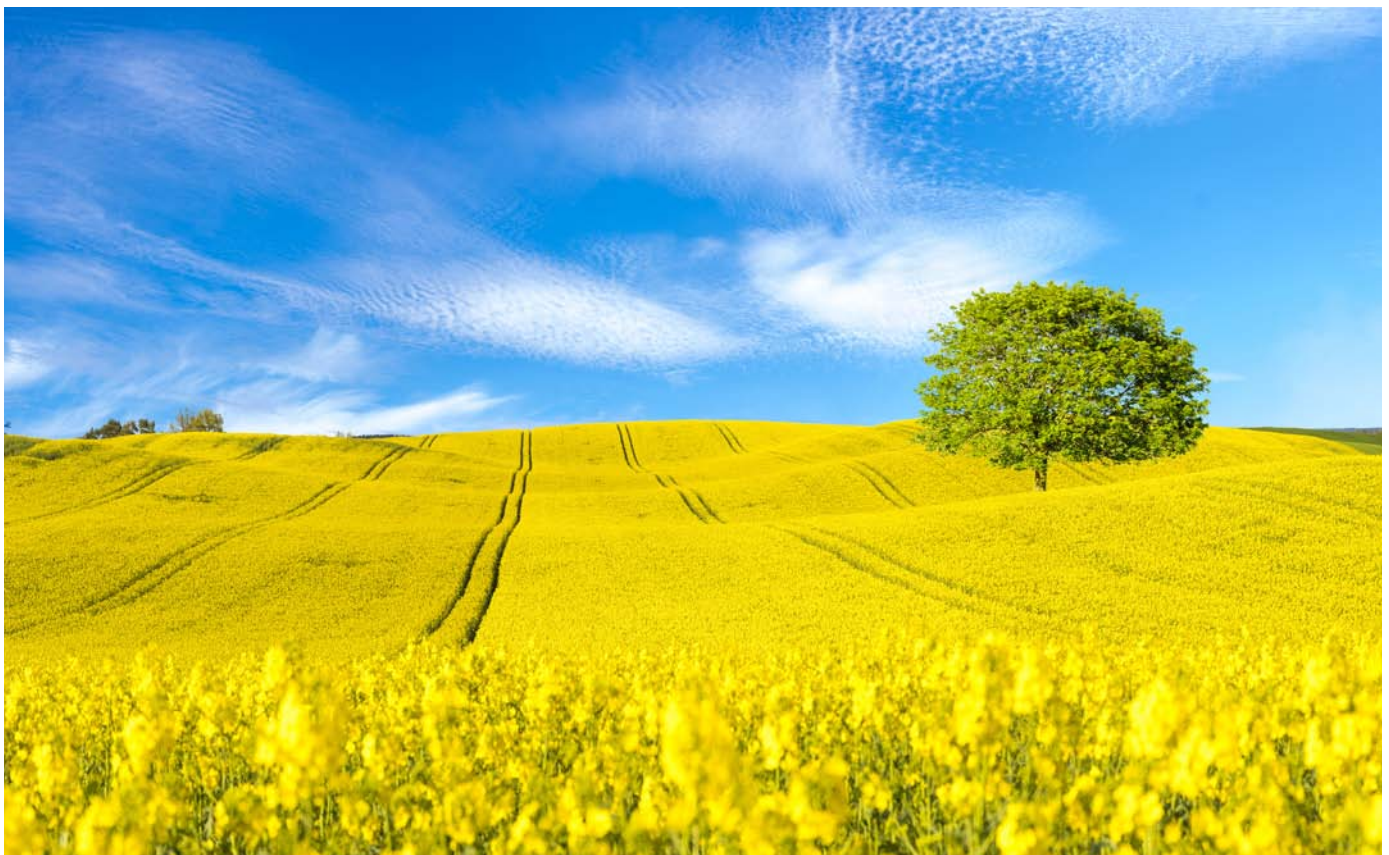


Foto: © Fotolia

IMPRESSUM



Deutscher Verband
FLÜSSIGGAS e.V. – DVFG
EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin
Telefon 030/293671-0
info@dvfg.de

www.dvfg.de

Layout + Gestaltung:
www.designbuero-ehmer.de

dem herkömmlichen Flüssiggas. Zudem ist Bio-LPG regenerativ, denn es wird aus organischen Rest- und Abfallstoffen sowie nachwachsenden Rohstoffen hergestellt. Der neue Energieträger macht es möglich, bis zu 90 Prozent CO₂ einzusparen, verglichen mit dem Einsatz von herkömmlichem Flüssiggas.

Die neue biogene Flüssiggas-Variante bietet weitere wichtige Vorteile: Bei seiner Verbrennung entstehen kaum Ruß, Feinstaub oder Asche und es trägt daher, wie fossiles Flüssiggas, zur Reduktion von Luftschadstoffen bei. Eine zusätzliche aufwändige Aufbereitung des Energieträgers oder technische Anpassungen an den

Momentan wird die neue biogene Energieform ausschließlich in der Wärmeerzeugung eingesetzt. Gegen eine breitere Verwendung in den Bereichen, in denen fossiles Flüssiggas eine Rolle spielt – einschließlich des Mobilitätssektors – spricht aus technischer Sicht nichts. Von entscheidender Bedeutung wird allerdings sein, ob die Politik der neuen biogenen Variante den Rücken stärkt und explizit berücksichtigt – beim anstehenden Gebäudeenergiegesetz ebenso wie bei anderen Vorhaben. <<